

Gemeinde Cölbe

Haushaltsvorbericht

2024



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	2
1.1 Übersicht über die Jahresabschlüsse.....	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen	2
1.3 Liquiditätskredite.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
1.4 Hessenkasse	4
1.5 Zur strukturellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs.....	5
1.6 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung.....	6
1.7 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz.....	8
2 Übersicht über die Haushaltslage	9
3 Erträge.....	9
3.1 Steuern	13
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	18
3.3 Sonstige Ertragsarten	20
4 Aufwendungen	20
4.1 Personalaufwand	23
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	24
4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen	25
4.4 Abschreibungen.....	29
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30
5 Ergebnis.....	31
5.1 Gesamthaushalt	31
5.2 Produktbereiche	32
6 Finanzhaushalt	33
6.1 Investitionstätigkeit.....	34
6.2 Finanzierungstätigkeit.....	37
6.3 Deckungsgrundsatz nach § 3 (3) GemHVO	38
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	39
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	41
8.1 Bevölkerung	42
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	44

1 Allgemeines

1.1 Übersicht über die Jahresabschlüsse

Übersicht über die Jahresergebnisse (Werte in €)

	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)
2013	-458.377	-207.125	-665.502
2014	295.720	-12.873	282.847
2015	1.336.292	55.114	1.391.406
2016	1.067.586	-37.031	1.030.555
2017	425.330	106.246	531.576
2018	775.327	-213.339	561.988
2019	1.482.581	-259.825	1.222.756
2020	-227.832	1.749	-226.083
2021	-1.348.491	195.260	-1.153.231
2022	1.456.996	103.359	1.560.355

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der Haushaltsplan ist das zentrale Planungsinstrument der wirtschaftlichen Aktivitäten einer Kommune für das Haushaltsjahr. Er ist ein für jedes Haushaltsjahr aufzustellendes, systematisch gegliedertes Planwerk. Er beinhaltet die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen, im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ein- und Auszahlungen sowie die im Haushaltsjahr vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Der Haushaltsplan wird durch die Haushaltssatzung festgestellt und ist gleichzeitig wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung. Mit der Feststellung der Haushaltssatzung erlangt der Haushaltsplan Bindungswirkung für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

Die Bedeutung des Haushaltsplanes betont der Landesgesetzgeber in § 95 HGO. Danach ist der Haushaltsplan die Grundlage für die kommunale Haushaltswirtschaft und für die Haushaltsführung verbindlich. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 GemHVO aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinauzhaushalt, die wiederum in Teilhaushalte zu gliedern sind. Der Gesamtergebnishaushalt bildet das zentrale Element des doppelischen Haushaltes. Er enthält "flächendeckend" alle veranschlagten Erträge (Ressourcenzuwachs) und Aufwendungen

(Ressourcenverbrauch) der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Im Gesamtfinauzhaushalt werden alle voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Teilhaushalte dargestellt. Er weist außerdem den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit für das zu planende Haushaltsjahr aus.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung der beiden Vorjahre 2023 und 2022 geben. Er soll insbesondere einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2025-2027) enthalten. Im Vorbericht soll außerdem erläutert werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Kommune und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden (Demografischer Wandel).

1.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird in der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgt rein vorsorglich, um bei ggf. auftretenden Ertragseinbrüchen und den damit ausfallenden Einzahlungen trotzdem die notwendigen liquiden Mittel für benötigte Auszahlungen in Anspruch nehmen zu können.

Bei der Gemeinde Cölbe existieren derzeit **keine** nicht zurückgeführten Liquiditätskredite.

Übersicht über die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes (flüssige Mittel) - Nach den Jahresabschlüssen -

	Flüssige Mittel
2013	2.494.332
2014	1.873.382
2015	3.627.758
2016	4.652.426
2017	4.232.743
2018	3.121.877
2019	2.905.708
2020	2.632.177
2021	1.108.500
2022	2.146.363

1.4 Hessenkasse

Seitens des Landes Hessen ist als Teil der sog. „Hessenkasse“ ein Investitionsprogramm für die Kommunen auferlegt worden, die nicht unter dem Schuttschirm des Landes Hessen standen, die finanz- und/oder strukturschwach sind und die zum Stichtag 30.06.2018 keine Liquiditätskredite aufgenommen haben. Für die Inanspruchnahme haben die betreffenden Kommunen ein Neuntel der Förderungsmittel selbst beizusteuern bzw. zu finanzieren (über die WI Bank; zinsfreier Kredit; zehn Jahre Laufzeit).

Die Gemeinde Cölbe erfüllt die Voraussetzung für die Gewährung der Landeszuweisung. Die Bewilligung des für die Gemeinde Cölbe vorgesehenen Förderungsbeitrags (1.023.399,00 €) sowie die Finanzierung des Eigenanteils (113.711,00 €) über eine Kreditaufnahme sind am 01.10.2018 bei der Hessenkasse beantragt worden.

Der Festsetzungsbescheid ist am 15.10.2018 bei der Gemeinde eingetroffen.

Bereits im Rahmen des Haushaltsplanes 2020 wurden hier vier Maßnahmen für eine Förderung benannt, im Haushaltsplan 2021 sind weitere sechs Maßnahmen aufgenommen worden; im Haushaltsplan 2022 wurden dann die noch zur Verfügung stehenden Restmittel eingeplant. Die im Haushaltsplan 2022 eingeplante Maßnahme bei der Inv.-Nr. I1302-3001 Hochwasserschutz, Ufererhöhung Kiessee (157.500,00 €) konnte nicht umgesetzt werden. Diese Förderung wurde nun im Haushaltsplan 2023 bei der Inv.-Nr. I1302-4001 eingeplant. Die Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Hessenkasse“ werden im Haushaltsjahr 2024 zum Abschluss kommen.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms „Hessenkasse“:

Inv.-Nr.	Objekt	Ansatz	Betragsanteil
I0604-3006	Kindergarten OT Bürgeln	2020	234.000,00 €
I1502-3001	Mehrzweckhalle Bürgeln	2020	33.800,00 €
I1502-5001	Bürgerhaus Schönstadt	2020	43.200,00 €
I1502-6001	Bürgerhaus Schwarzenborn	2020	191.300,00 €
I0203-1008	FF Cölbe-Mitte, Erwerb eines MTW	2021	63.000,00 €
I0203-3006	FF Cölbe-Bürgeln, Erwerb eines MTW	2021	59.400,00 €
I0203-4005	FF Cölbe-Reddehausen, Erwerb eines MTW	2021	59.400,00 €
I0802-1009	Fußballplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage	2021	63.000,00 €
I1502-1001	GH Cölbe, Sanierungsmaßnahme	2021	27.000,00 €
I0802-1011	Fußballplatz OT Cölbe, Flutlichtanlage Trainingsplatz	2022	72.000,00 €
I1201-5001	Sanierung der Mühlterppe im OT Schönstadt	2023	19.800,00 €
I1302-4001	Löschwasserzisterne OT Reddehausen	2023	157.500,00 €

In den vergangenen Jahren hat die Corona Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wie gestörten Lieferketten gerade auch in der stark ausgelasteten Bauwirtschaft bei vielen Projekten zu Verzögerungen geführt. Seit Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die Situation

in vielerlei Hinsicht noch verschärft und die aktuelle Energie-Krise macht die Planungen für die kommenden Monate besonders schwierig. Vor diesem Hintergrund hat sich die Umsetzung von Projekten des Investitionsprogramms Hessenkasse in einigen Kommunen bereits stark verzögert. Damit diese wichtigen Vorhaben nicht daran scheitern, dass die gesetzliche Frist für die Umsetzung abgelaufen ist, setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass der Landtag eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis zum Jahresende 2026 beschließt. Da die Frist zur Umsetzung der Projekte des Investitionsprogramms der Hessenkasse im zugehörigen Gesetz festgeschrieben ist, muss der Landtag die Änderung beschließen. Die Landesregierung hat deshalb den Regierungsfraktionen im Landtag die entsprechende Anpassung vorgeschlagen. Damit kommt sie auch der Bitte der Kommunalen Spitzenverbänden nach, die über das Vorhaben bereits informiert wurden. Das Hessenkassengesetz wurde dahingehend zum 12.12.2022 entsprechender Änderungen unterworfen.

1.4.1 Kommunalen Entwicklungsfonds Marburg-Biedenkopf

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde in 2018 ein Kommunalen Entwicklungsfonds für die Jahre 2018 bis 2022 gebildet.

Der Kreistag hat am 30.09.2022 die Fortschreibung des Kommunalen Entwicklungsfonds für die Jahre 2023 bis 2027 beschlossen. Die Kriterien für die Grundförderung haben sich leicht geändert. Hierzu wurde seitens des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf die Synopse zu den neuen Richtlinien verwiesen.

Mit Bescheid vom 28.02.2023 sind der Gemeinde Cölbe eine Grundförderung für 2023 von 31.757,00 € bewilligt worden. Die Grundförderung, in 2023 bereits durch die Kreiskasse ausgezahlt, ist für Maßnahmen im Ergebnishaushalt verwandt worden. Die Verwendung der Grundförderung wird im Jahresabschluss 2023 dargelegt.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat im Rahmen seiner Haushaltsberatungen 2024 beschlossen aufgrund seiner defizitären Haushaltslage den Kommunalen Entwicklungsfonds für 2024 nicht an die Kommunen auszuzahlen. Ebenfalls entfällt auch die Zahlung der Ehrenamtszuschale im Jahr 2024.

1.5 Zur strukturellen Reform des Kommunalen Finanzausgleichs

Aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofes vom 21.05.2013 hat das Land zum 01.01.2016 eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) durchgeführt, an die die hessischen Kommunen hohe Erwartungen hatten.

Bei dem Deckungsmittelanteil - bezogen auf Schlüsselzuweisungen und gesetzliche Umlagen im KFA - ist folgende Entwicklung eingetreten:

Positionen des Kommunalen Finanzausgleichs

		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erträge	Schlüsselzuweisungen	1.015.320,00	2.637.934,00	1.877.050,00	1.485.354,00
Aufwendungen	Kreisumlage	2.821.625,00	2.599.322,00	3.005.250,00	3.034.100,00
	Schulumlage	1.946.114,00	1.792.788,00	2.072.800,00	2.092.700,00
	Unterdeckung	3.752.419,00	1.754.092,00	3.201.000,00	3.641.446,00

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden die Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich mit Erlass vom 31.10.2023 übermittelt.

1.6 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Gesamtergebnis 2024 auf -228.770 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 5.408 € ergibt sich damit eine Verschlechterung in Höhe von 234.178 €.

Die Jahre 2020 bis 2022 waren durch die Corona-Pandemie geprägt.

Das Vorjahr 2023 war noch geprägt von den Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die damit verbundenen exorbitanten Preissteigerungen im Energiesektor, so stellt sich für das Jahr 2024 die Frage, welche Auswirkungen sich aus dem Konflikt zwischen Israel und Palästina noch ergeben. Die Energiepreise sind im Herbst 2023 zwar immer noch nicht auf das Niveau vor dem Ukraine-Krieg gesunken, doch macht sich eine deutliche Entspannung bemerkbar. Auch der aktuelle Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst lässt zwar im Bereich der Beschäftigten Zufriedenheit erkennen, belastet aber die kommenden Haushalte im Personalkostenbereich immens.

1.6.1 Eckdaten zum Haushaltsplan

Der Ergebnishaushalt 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 228.770 €.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen von insgesamt 3.077.970 € veranschlagt.

Im Bereich der Kredite ist vorsorglich für zwei Alt-Kredite, dessen Konditionen in 2024 auslaufen, eine Umschuldung (gleich hoch in Einzahlung und Auszahlung mit jeweils 710.062,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Kredite ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.039.480,00 € (S. Inv.-Nr. 11602-0001) vorgesehen.

Nach den getroffenen Veranschlagungen ist davon auszugehen, dass der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2024 bei 1.087.413,00 € liegen wird.

1.6.2 Veranschlagung interner Leistungsverrechnungen

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet wiederum interne Verrechnungsposten für

- die Verrechnung von Personalaufwendungen, sowie
- für die Verrechnung der kalkulatorischen Verzinsung.

Übersicht zu den internen Leistungsverrechnungen

	Ansatz 2024
Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.736.056
9300020 - ILV-Aufwand Personalkostenverrechnung	2.376.258
9610000 - ILV-Aufwand Kalk. Zinsen	1.359.798

1.6.3 Bildung von Budgets/Budgetierung

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet wiederum die Bildung von Budgets.

Wie auch bereits im Haushaltsplan 2023 sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb der Budgets - ganz oder teilweise - für übertragbar erklärt. Eine gesonderte Übersicht zu den Budgets findet sich an späterer Stelle.

1.6.4 Liquiditätssicherung und ungebundene Liquidität

In § 106 HGO fordert der Gesetzgeber, dass die Kommunen ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen haben. Zu Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln – ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen.

In dem betreffenden Zeitraum ergeben sich folgende Werte:

	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ergebnis 2021	12.265.593,98
Ergebnis 2022	12.507.619,82
Ansatz 2023	13.872.530,00

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

Durchschn. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der 3 vorangegangenen Jahre	12.881.914,60 €
davon 2 Prozent	257.638 €

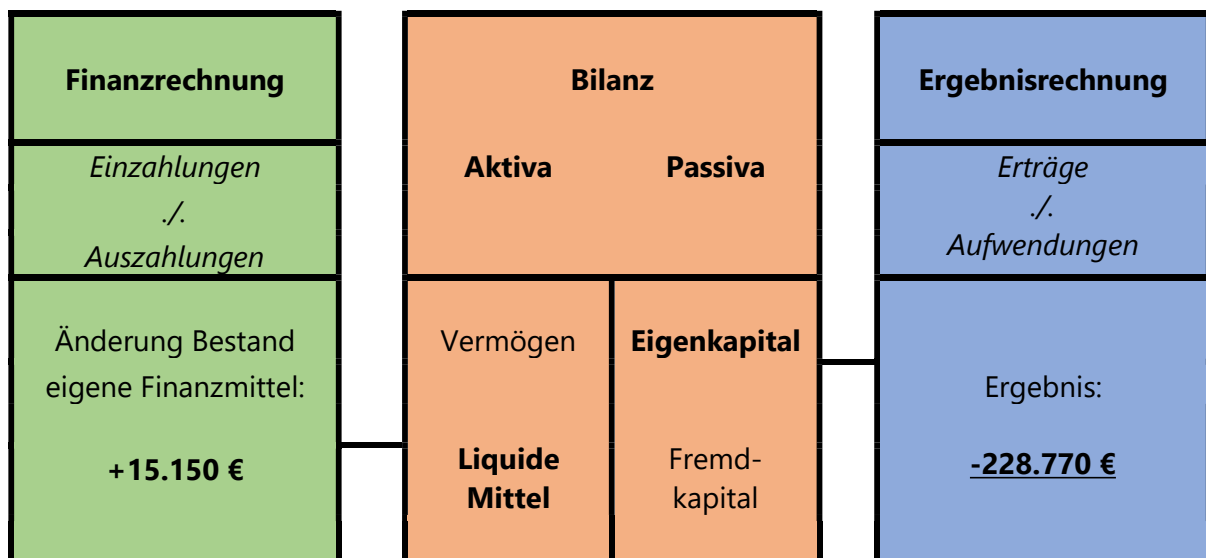
Zusätzlich zu den in § 106 HGO genannten Anforderungen stehen können für die Liquiditätssicherung weitere 450.205 € ungebundene Liquidität zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um den Beamtenfond der in der Anlagenbuchhaltung unter der Nr. WERT-0001 geführt wird. Der Gesamtbetrag der zur Liquiditätssicherung vorzuhaltenden Liquiditätsreserve beträgt somit insgesamt 707.843 Euro.

1.7 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier vermindert sich das Eigenkapital um 228.770 €.

Die im Finanzhaushalt ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes erhöht die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 15.150 €.



Das negative Jahresergebnis wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses durch Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Cölbe ist durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren sowie durch den Rückgriff auf ungebundene Liquidität zu keinem Zeitpunkt als gefährdet anzusehen. Auch weist der Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 zukünftig wieder ausgeglichene Ergebnishaushalte sowie Finanzhaushalte mit einem mindestens ausgeglichenen Zahlungsmittelfluss aus.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts 2024 im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres 2023 und zum Ergebnis des Haushaltsjahres 2022:

Ergebnishaushalt

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Ordentliche Erträge	15.361.183	14.830.190	14.879.390
Ordentliche Aufwendungen	15.467.053	14.664.592	13.337.486
Verwaltungsergebnis	1.054.420	-165.598	-1.541.903
Finanzerträge	20.285	12.535	6.053
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178.200	158.790	90.961
Finanzergebnis	-157.915	-146.255	-84.9207
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	15.381.468	14.842.725	14.885.443
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	15.645.253	14.823.382	13.428.447
Ordentliches Ergebnis	263.785	-19.343	-1.456.996
Außerordentliche Erträge	91.515	47.865	195.306
Außerordentliche Aufwendungen	56.500	61.800	91.947
Außerordentliches Ergebnis	35.015	13.935	-103.359
Jahresergebnis	228.770	-5.408	-1.560.356

Im aktuellen Planjahr 2024 vermindert sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Ansatz 2023 um 234.178 Euro auf -228.770 Euro.

3 Erträge

Im Haushaltsjahr 2024 wird auf der Ertragsseite eine Summe von 15.472.983 Euro veranschlagt. Die Gemeinde Cölbe hat auf Grund der angespannten Haushaltslage die Überprüfung der privat- und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte durchgeführt und in den Bereichen der

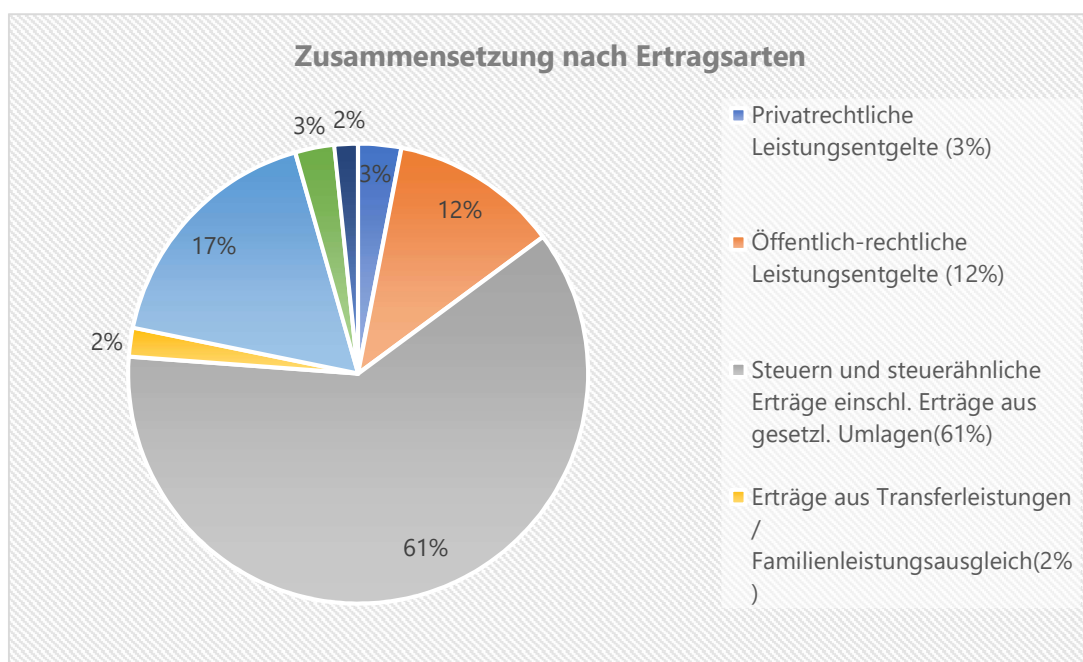
Verwaltungsdienstleistungen, des Brandschutzes, der Kinderbetreuung und des Liegenschaftswesen entsprechende Erhöhungen eingeplant. Die politische Umsetzung soll im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsübersicht

	Plan 2024	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.625	2,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.835.656	11,86
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.400	0,30
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.388.200	60,67
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	307.500	2,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.649.334	17,12
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	417.433	2,70
Sonstige ordentliche Erträge	253.035	1,64
Ordentliche Erträge	15.361.183	99,28
Finanzerträge	20.285	0,13
Außerordentliche Erträge	91.515	0,59
Summe	15.472.983	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 14.890.590 €. Im aktuellen Planjahr 2024 erhöhen sich die Gesamterträge um 582.393 € auf 15.472.983 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	463.625	415.225	48.400
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.835.656	1.732.620	103.036
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	46.400	40.150	6.250
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	9.388.200	8.513.700	874.500
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	307.500	300.000	7.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.649.334	3.237.067	-587.733
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	417.433	341.928	75.505
Sonstige ordentliche Erträge	253.035	249.500	3.535
Ordentliche Erträge	15.361.183	14.830.190	530.993
Finanzerträge	20.285	12.535	7.750
Außerordentliche Erträge	91.515	47.865	43.650
Summe	15.472.983	14.890.590	582.393

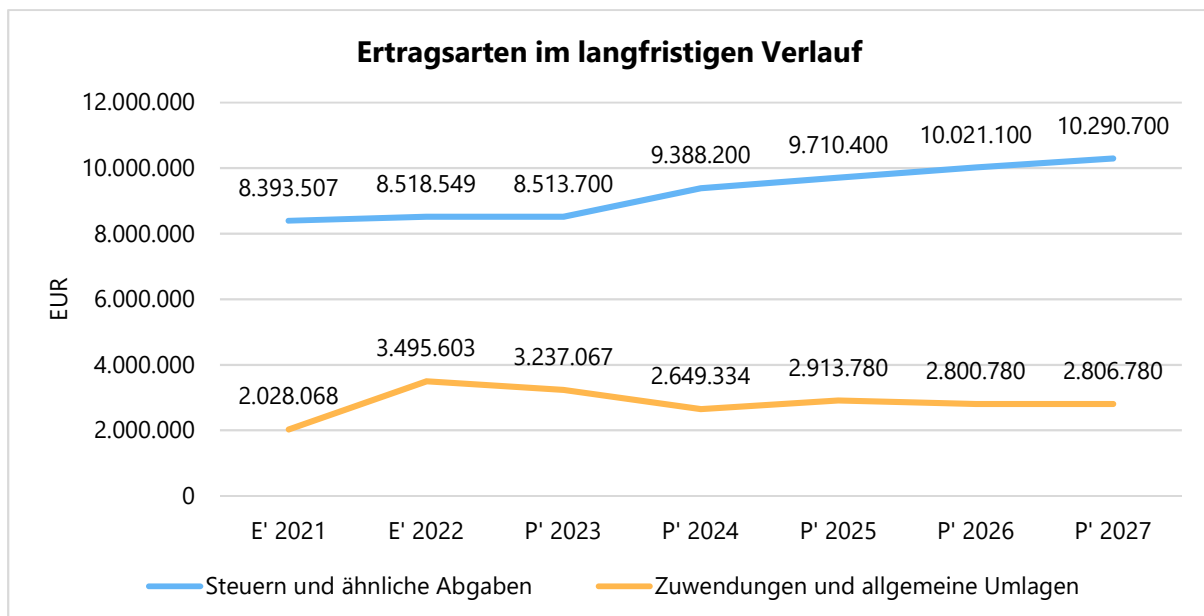
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	380.661	415.225	463.625	446.225	446.225	446.225
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.574.660	1.732.620	1.835.656	1.838.580	1.839.280	1.819.210
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	52.207	40.150	46.400	34.000	34.000	33.500
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	8.518.549	8.513.700	9.388.200	9.710.400	10.021.100	10.290.700

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	289.510	300.000	307.500	315.200	323.100	331.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.495.603	3.237.067	2.649.334	2.913.780	2.800.780	2.806.780
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	382.683	341.928	417.433	416.878	416.878	415.628
Sonstige ordentliche Erträge	185.518	249.500	253.035	254.535	256.035	256.035
Ordentliche Erträge	14.879.390	14.830.190	15.361.183	15.929.598	16.137.398	16.399.278
Finanzerträge	6.053	12.535	20.285	20.285	19.285	19.285
Außerordentliche Erträge	195.306	47.865	91.515	68.015	68.015	68.000
Summe	15.080.749	14.890.590	15.472.983	16.017.898	16.224.698	16.486.563

In der langfristigen Entwicklung stellen sich die wichtigsten Ertragsarten wie folgt dar:



3.1 Steuern

3.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuererträge

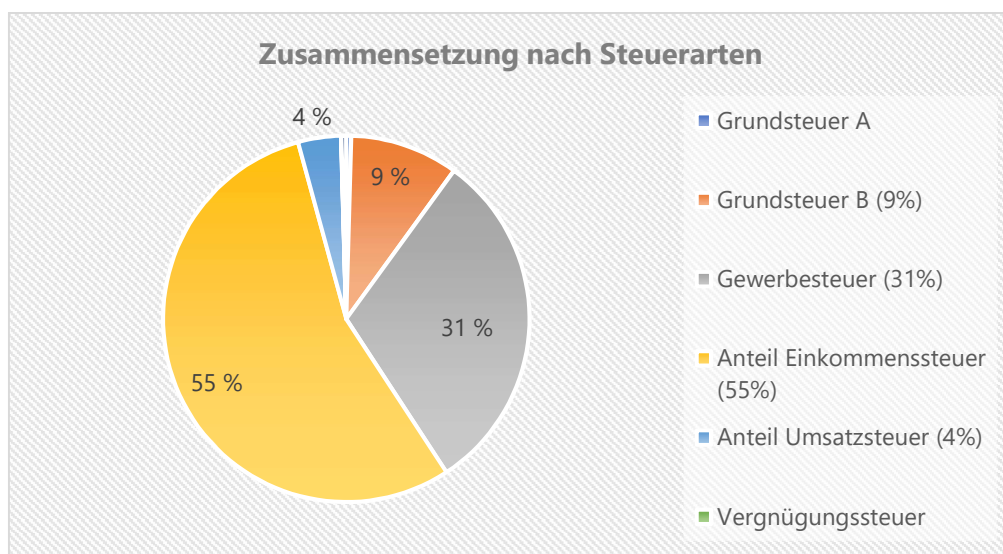
Mit einem Haushaltsansatz i. H. v. 9.388.200 Euro kommt den Erträgen aus Steuern ein bedeutender Anteil zu. Der Haushaltsansatz 2024 beinhaltet bereits die Erhöhung der Hebesätze (siehe Punkt 3.1.3).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

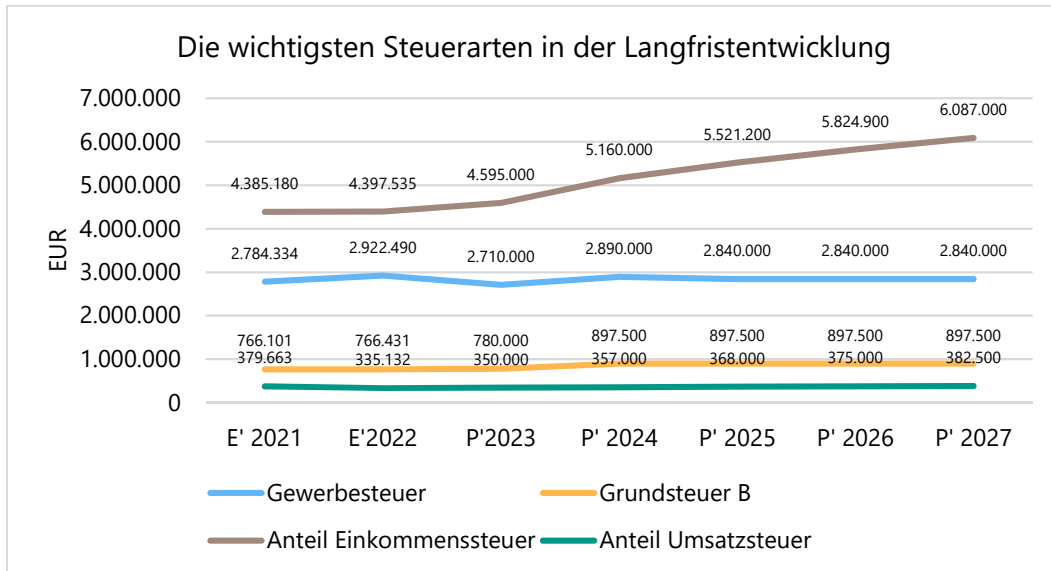
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Grundsteuer A	35.976	36.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	766.431	780.000	897.500	897.500	897.500	897.500
Gewerbsteuer	2.922.490	2.710.000	2.890.000	2.840.000	2.840.000	2.840.000
Anteil Einkommenssteuer	4.397.535	4.595.000	5.160.000	5.521.200	5.824.900	6.087.000
Anteil Umsatzsteuer	335.132	350.000	357.000	368.000	375.000	382.500
Vergnügungssteuer	660	700	700	700	700	700
Hundesteuer	43.087	42.000	41.000	41.000	41.000	41.000
Summe	8.501.311	8.513.700	9.388.200	9.710.400	10.021.100	10.290.700

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

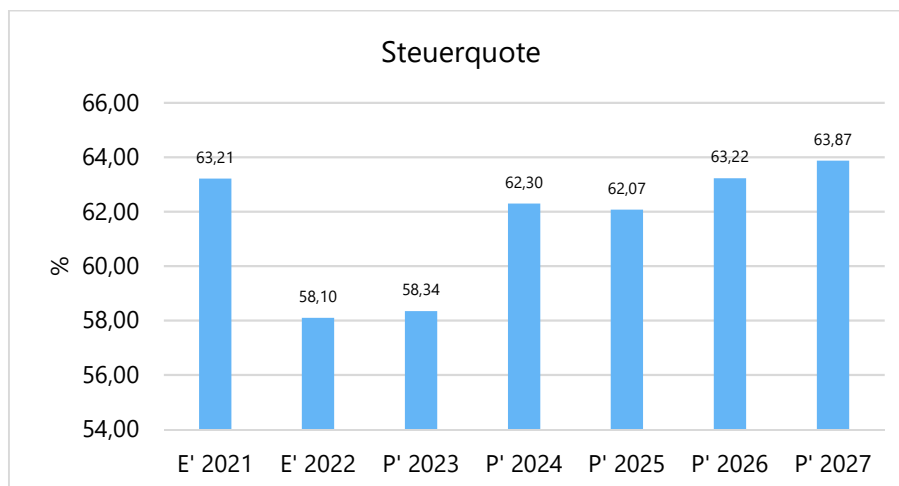
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

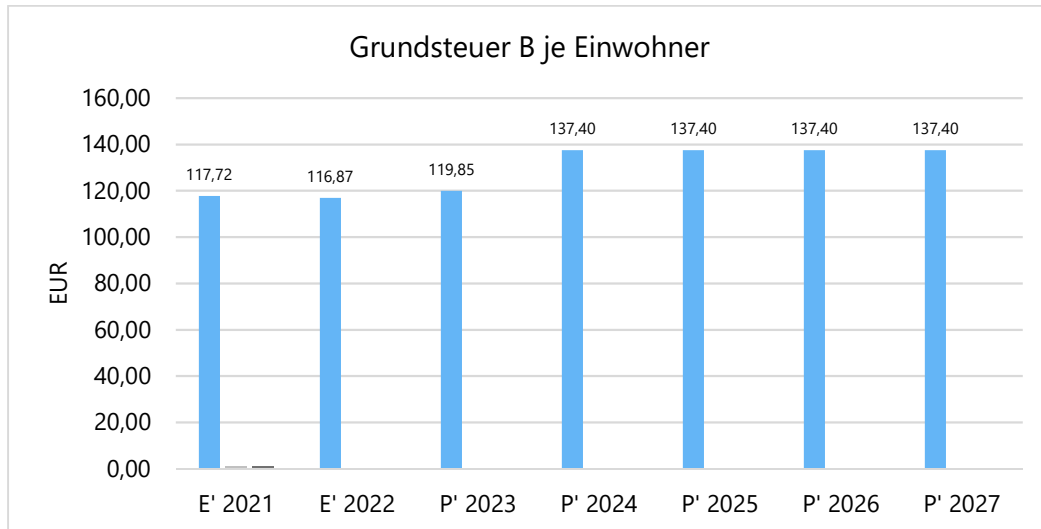
Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



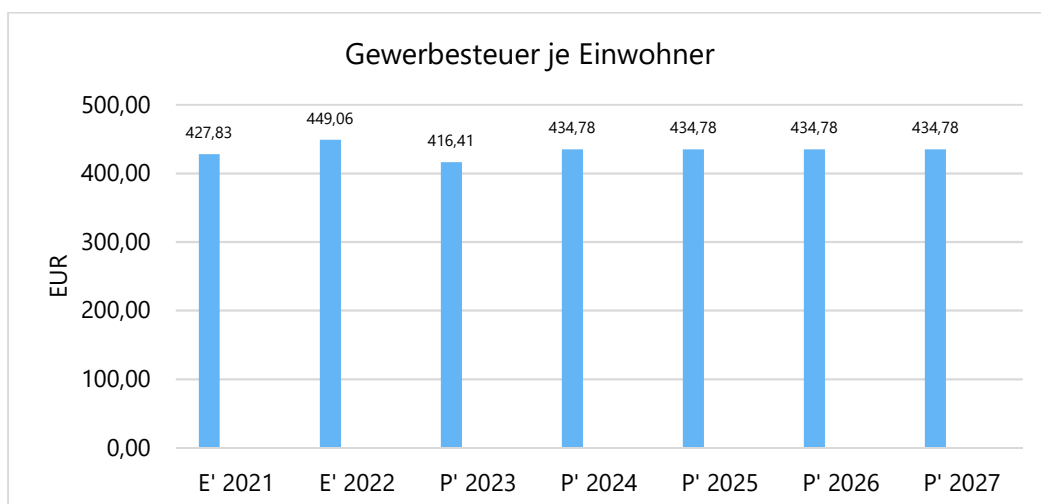
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



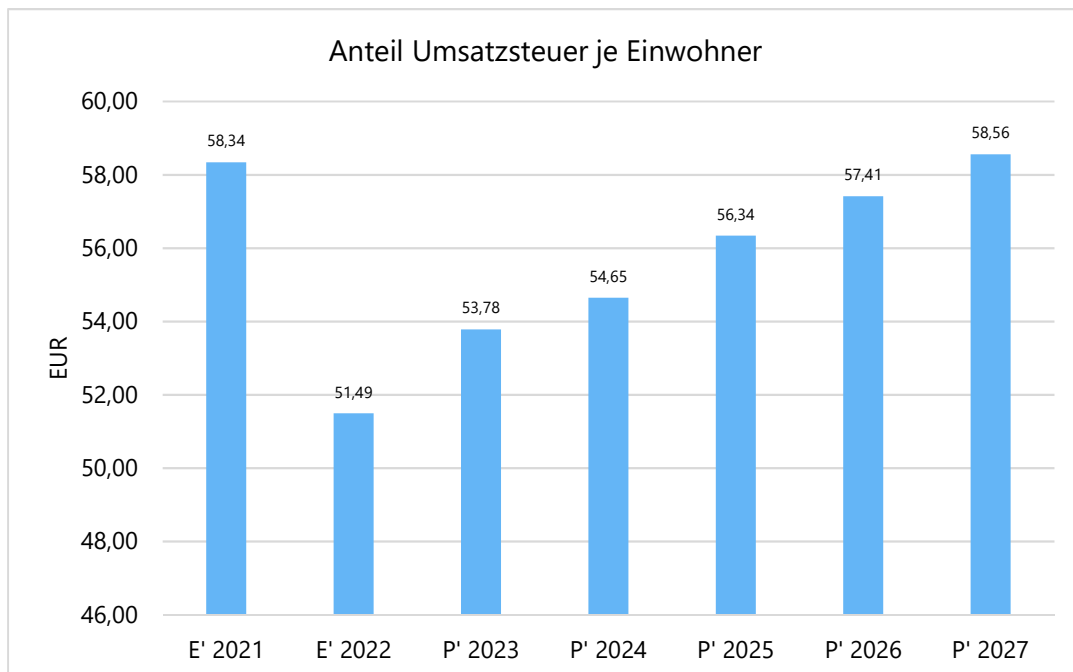
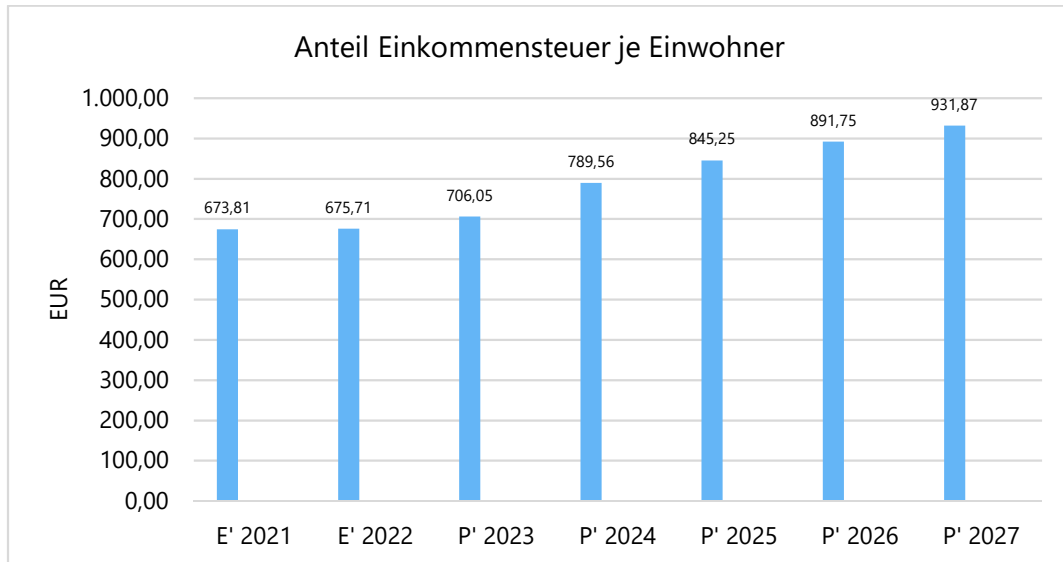
Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden ein weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



3.1.3 Entwicklung der Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze der Gemeinde Cölbe bei den Realsteuern:

Entwicklung der Hebesätze (Wertangabe in %)

	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	360	360	360	420
Hebesatz Grundsteuer B	365	365	365	420
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	400

Die Gemeinde Cölbe hat die Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024 wie oben in der Tabelle angegeben erhöht.

Die Hebesätze liegen somit im Kreisdurchschnitt (z. B. Ø Grundsteuer B = 423 v. H., Ø Gewerbesteuer = 400 v. H.). Die letzte Erhöhung der Hebesätze hat zum 01.01.2016 stattgefunden.

Die Gemeinde Cölbe hat ebenfalls eine Hebesatzsatzung erlassen. Der Erlass einer Hebesatzsatzung ist in den Fällen sinnvoll, in denen die Gemeinde eine Erhöhung der Hebesätze anstrebt und die Veranlagung auf der Grundlage eines erhöhten Hebesatzes durchführen will, ohne erst die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung und deren anschließende Veröffentlichung abwarten zu müssen (§ 97 HGO).

Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist (§ 5 Abs. 1 Satz 2 HGO). Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Gemeinderechts (Hauptsatzung).

Die **Nivellierungshebesätze**, mittels derer die Steuerkraft der Kommunen zur Anrechnung gelangt, haben sich seit 2017 nicht verändert; sie haben sich wie folgt entwickelt:

Steuerart	Nivell.-Hebesatz 2015	Nivell.-Hebesatz 2016	Nivell.-Hebesatz 2017
Grundsteuer A	220 v.H.	332 v.H.	332 v.H.
Grundsteuer B	220 v.H.	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer	310 v.H.	357 v.H.	357 v.H.

Hinweis:

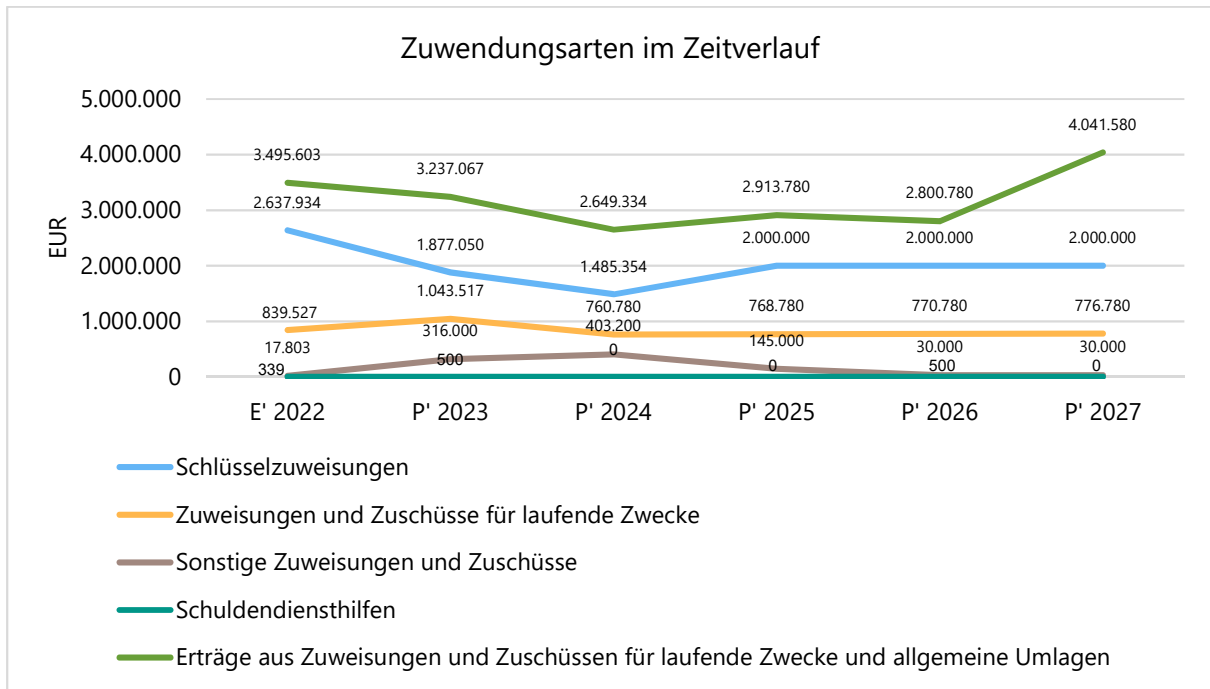
Die Nivellierungshebesätze geben den Hebesatz wieder, mit dem der steuerliche Grundbetrag (Steueraufkommen: örtlichen Hebesatz) multipliziert und bei der Steuerkraft der Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleiches zur Anrechnung gelangt.

3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land Hessen.

Zuwendungsarten

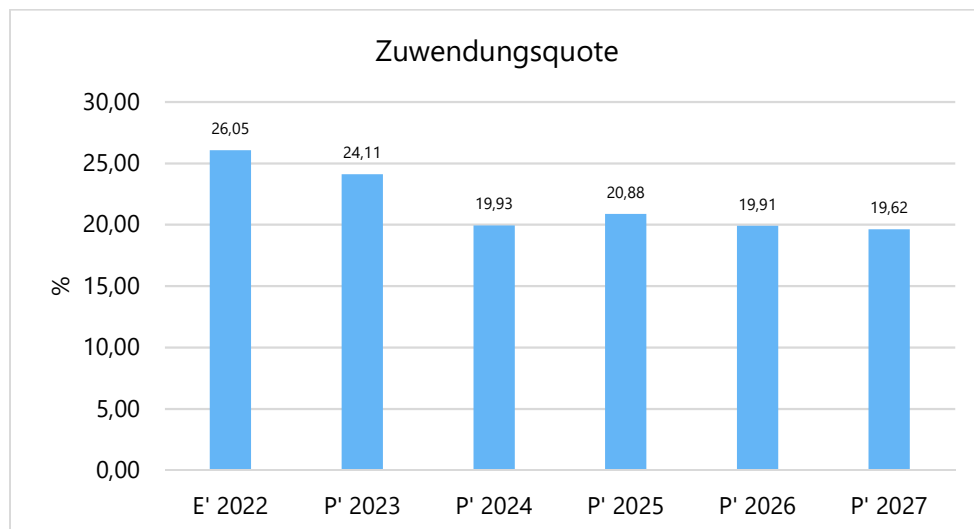
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.878.286	3.578.995	3.066.767	3.330.658	3.217.658	3.222.408
davon Schlüsselzuweisungen	2.637.934	1.877.050	1.485.354	2.000.000	2.000.000	2.000.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	839.527	1.043.517	760.780	768.780	770.780	776.780
davon Schuldendiensthilfen	339	500	--	--	--	--
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	382.683	341.928	417.433	416.878	416.878	415.628
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	17.803	316.000	403.200	145.000	30.000	30.000



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Privatrechtliche Leistungsentgelte	380.661	415.225	463.625	446.225	446.225	446.225
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.574.660	1.732.620	1.835.656	1.838.580	1.839.580	1.819.210
Kostenersatzleistungen und - erstattungen	52.207	40.150	46.400	34.000	34.000	33.500
Erträge aus Transferleistungen / Familienleistungsausgleich	289.510	300.000	307.500	315.200	323.100	331.200
Sonstige ordentliche Erträge	185.518	249.500	253.035	254.535	256.035	256.035
Finanzerträge	6.053	12.535	20.285	20.285	19.285	19.285
Außerordentliche Erträge	195.306	47.865	91.515	68.015	68.015	68.000
Summe sonstige Ertragsarten	2.683.915	2.797.895	3.018.016	2.976.840	2.986.240	2.973.455

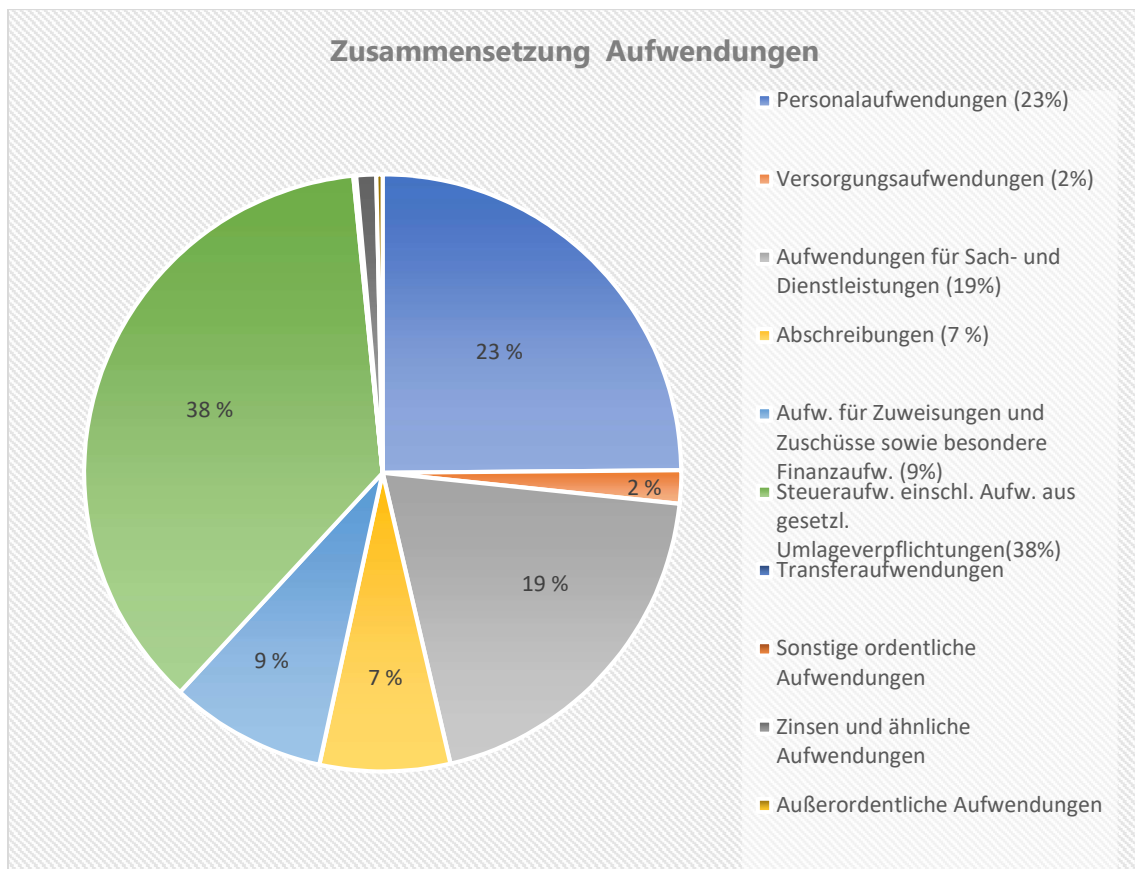
4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 15.701.753 € und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2024	in %
Personalaufwendungen	3.627.000	23,10
Versorgungsaufwendungen	295.900	1,88
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.992.955	19,06
Abschreibungen	1.093.838	6,97
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.387.500	8,84
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.042.300	38,48
Transferaufwendungen	10.750	0,07
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.810	0,11
Ordentliche Aufwendungen	15.467.053	98,51
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178.200	1,13
Außerordentliche Aufwendungen	56.500	0,36
Summe	15.701.753	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i. H. v. 14.885.182 € erhöhen sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 816.571 € auf 15.701.753 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Personalaufwendungen	3.627.000	3.481.925	145.075
Versorgungsaufwendungen	295.900	258.540	37.360
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.992.955	2.646.603	346.352
Abschreibungen	1.093.838	981.702	112.136
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.387.500	1.311.250	76.250
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.042.300	5.929.050	113.250
Transferaufwendungen	10.750	38.757	-28.007
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.810	16.765	45

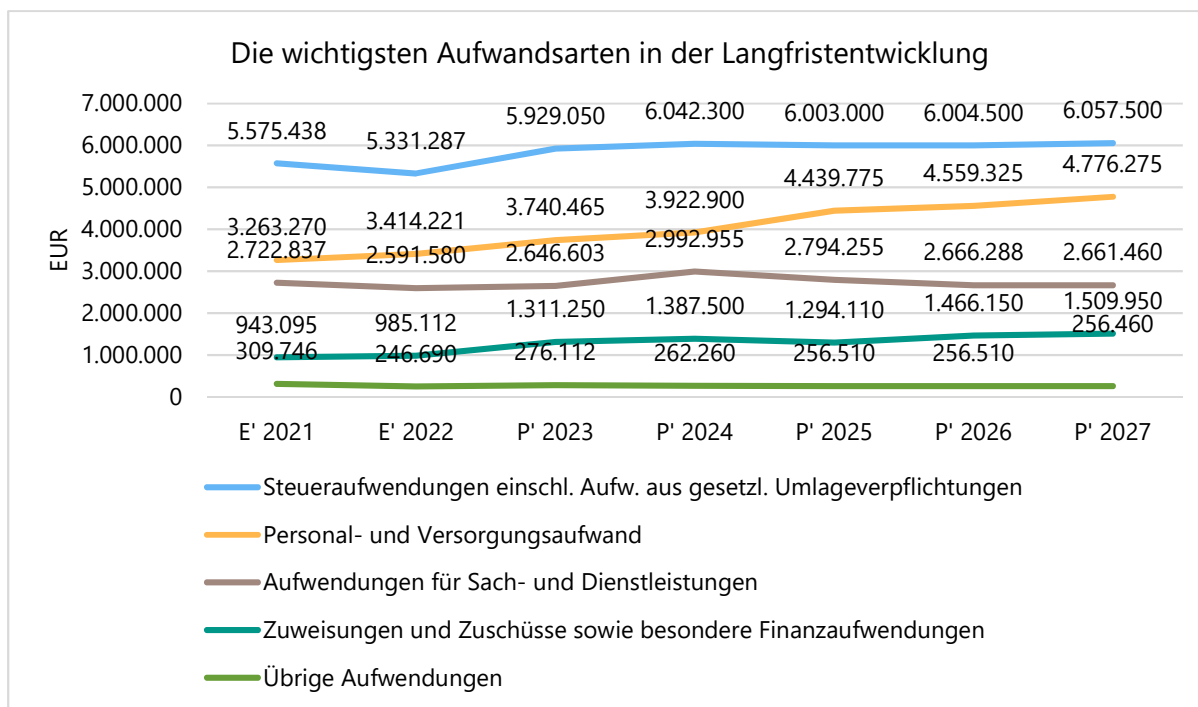
	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Ordentliche Aufwendungen	15.467.053	14.664.592	802.461
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178.200	158.790	19.410
Außerordentliche Aufwendungen	56.500	61.800	-5.300
Summe	15.701.753	14.885.182	816.571

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	3.130.883	3.481.925	3.627.000	4.137.975	4.251.625	4.462.475
Versorgungsaufwendungen	283.338	258.450	295.900	301.800	307.700	313.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.591.580	2.646.603	2.992.955	2.794.255	2.666.288	2.661.460
Abschreibungen	951.503	981.702	1.093.838	1.113.760	1.113.760	1.098.260
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	985.112	1.311.250	1.387.500	1.294.110	1.466.150	1.509.950
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.331.287	5.929.050	6.042.300	6.003.000	6.004.500	6.057.500
Transferaufwendungen	48.728	38.757	10.750	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.054	16.765	16.810	16.810	16.810	16.810
Ordentliche Aufwendungen	13.337.486	14.664.592	15.467.053	15.661.710	15.826.833	16.120.255
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	90.961	158.790	178.200	178.200	178.200	178.200
Außerordentliche Aufwendungen	91.947	61.800	56.500	61.500	61.500	61.450
Summe	13.520.394	14.885.182	15.701.753	15.901.410	16.066.533	16.359.905

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Bei den Personalaufwendungen spielt der aktuelle Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst eine große Rolle.

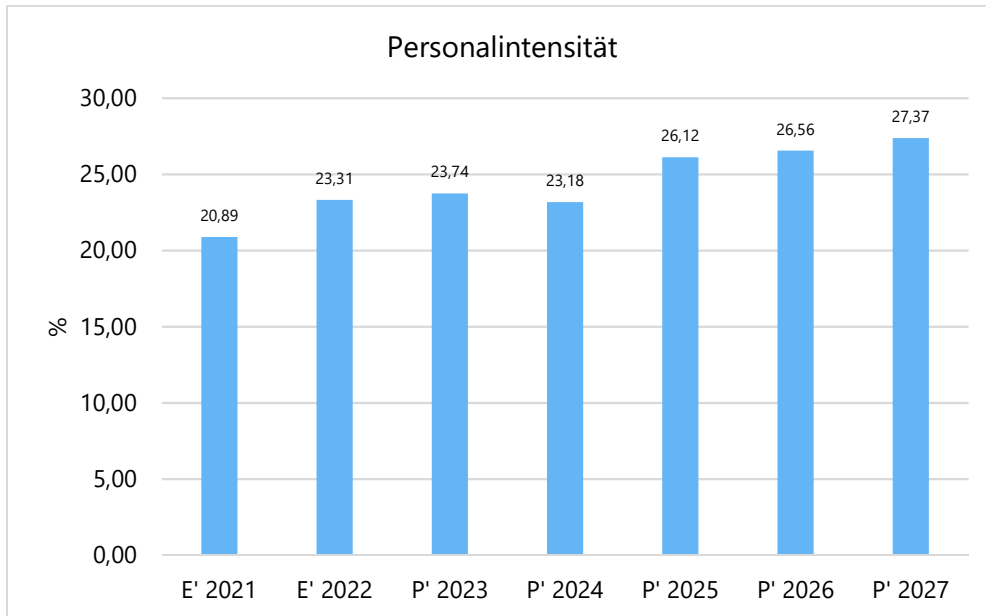
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalentgelte Arbeitnehmer und Beamte	2.435.746	2.692.360	2.796.800	3.182.850	3.267.150	3.453.125
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	687.609	782.365	803.150	933.125	962.075	987.050
Sonstige Personalaufwendungen	7.528	7.200	27.050	22.000	22.400	22.300
Summe Personalaufwendungen	3.130.883	3.481.925	3.627.000	4.137.975	4.251.625	4.462.475
Versorgungsaufwendungen	283.338	258.450	295.900	301.800	307.700	313.800

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

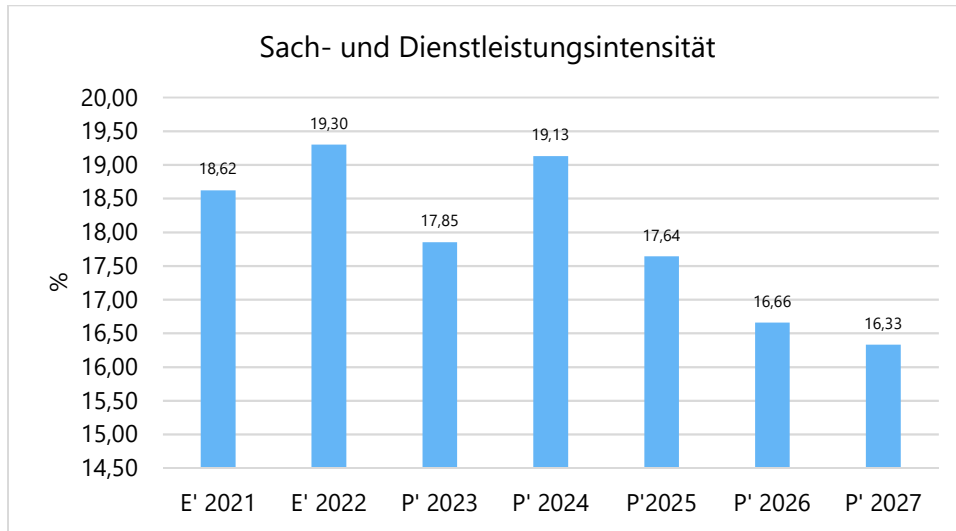
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.591.580	2.646.603	2.992.955	2.794.255	2.666.288	2.661.460
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	624.087	622.865	673.485	636.105	639.685	633.915
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.240.331	1.126.940	1.261.310	1.170.250	1.048.360	1.046.190
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	353.348	497.760	582.770	536.200	517.453	528.260
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	202.449	238.695	292.435	258.625	270.625	261.425
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	171.365	160.343	182.955	193.075	190.165	191.670

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

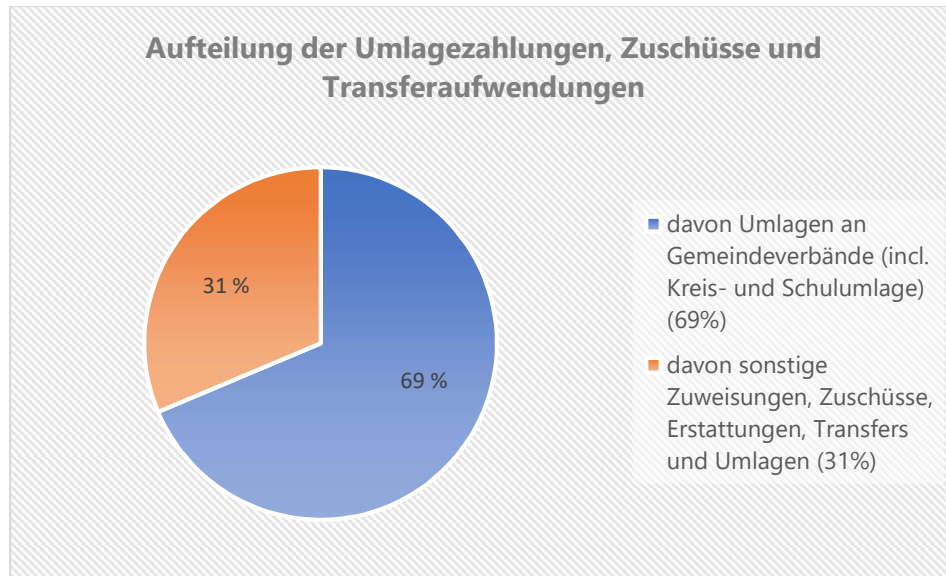
Die gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen werden im allgemeinen als Transferaufwendungen bezeichnet, da sie ohne Gegenleistung aufgewendet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen

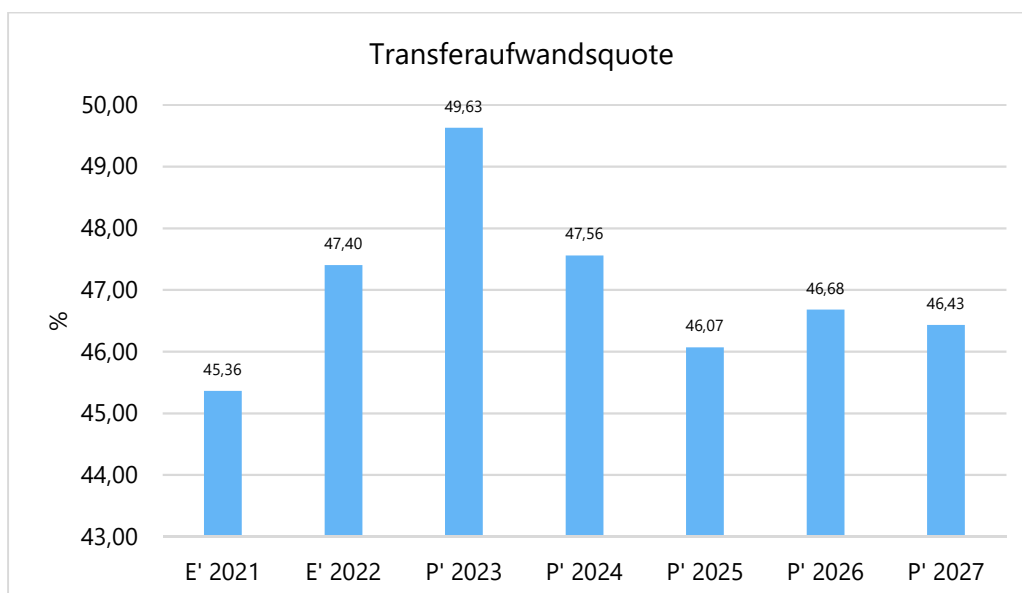
	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	6.365.127	7.279.057	7.440.550	7.297.110	7.470.650	7.567.450
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	4.392.110	5.078.050	5.126.800	5.100.500	5.102.000	5.155.000
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.973.017	2.201.007	2.313.750	2.196.610	2.368.650	2.412.450

Die Zusammensetzung der wesentlichen Umlagezahlungen:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, Zuweisungen und Transferleistungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen (Angabe in %). Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen im weiteren Sinne belastet wird.



4.3.1 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzausgaben

Hier fallen folgende Aufwendungen an:

Zuweisungen, Zuschüsse und Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	985.112	1.311.250	1.387.500	1.294.110	1.466.150	1.509.950
Transferaufwendungen	48.728	38.757	10.750	0	0	0

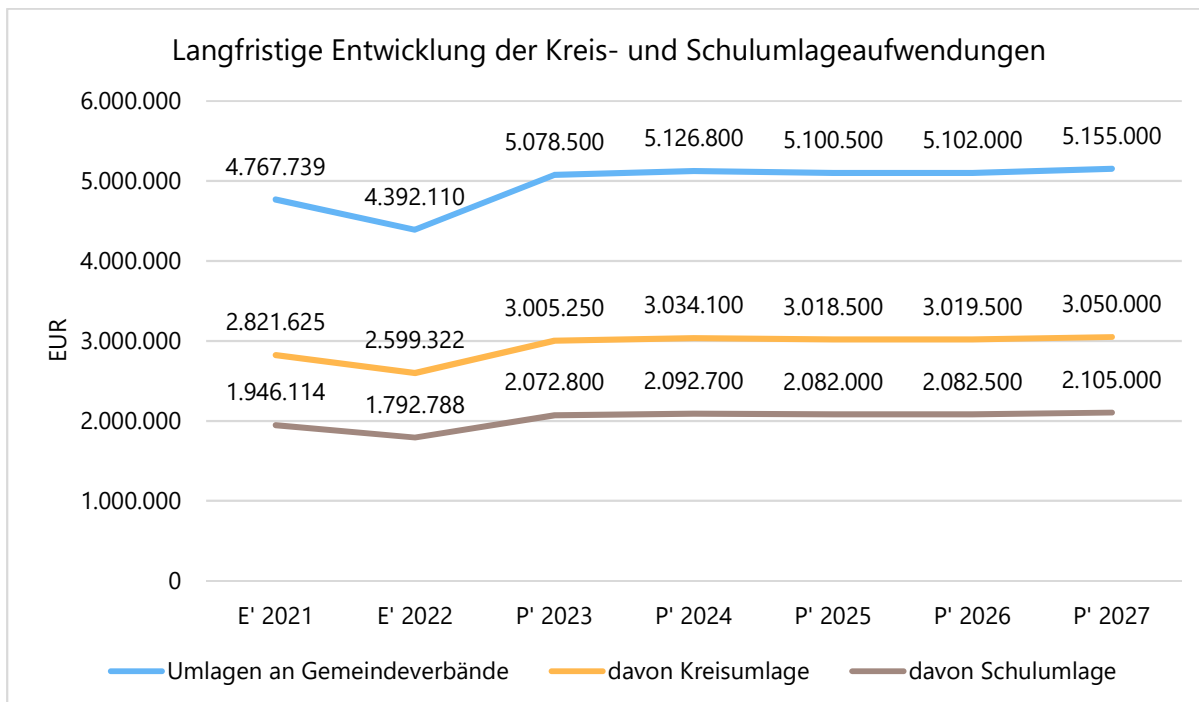
4.3.2 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Gegenüber dem Vorjahresansatz und dem Rechenergebnis 2022 ergibt sich folgendes Bild:

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagezahlungen im Überblick

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.331.287	5.929.050	6.042.300	6.003.000	6.004.500	6.057.500
davon Kreisumlage	2.599.322	3.005.250	3.034.100	3.018.500	3.019.500	3.050.000
davon Schulumlage	1.792.788	2.072.800	2.092.700	2.082.000	2.082.500	2.105.000
davon Gewerbesteuerumlage	276.806	240.000	248.500	230.500	230.500	230.500
davon Heimatumlage	172.015	148.000	154.500	144.000	144.000	144.000

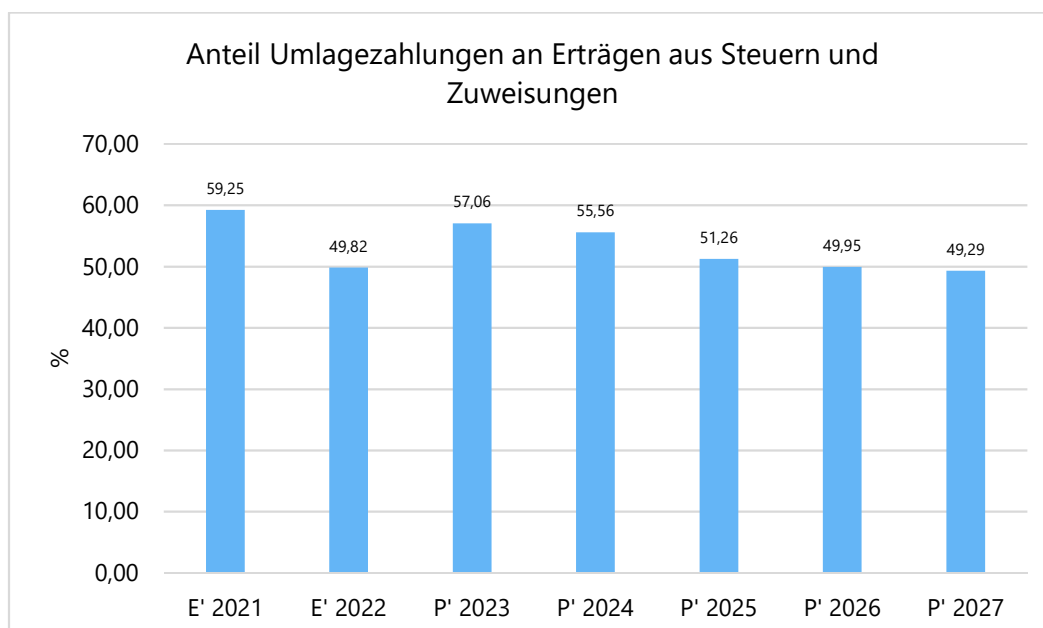
Die voraussichtlichen Hebesätze 2024 der Kreis- und Schulumlage wurden mangels anderweitiger Kenntnis unverändert aus dem Vorjahr übernommen (Kreisumlage = 29,36 v. H., Schulumlage = 20,25 v. H.)



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.



4.4 Abschreibungen

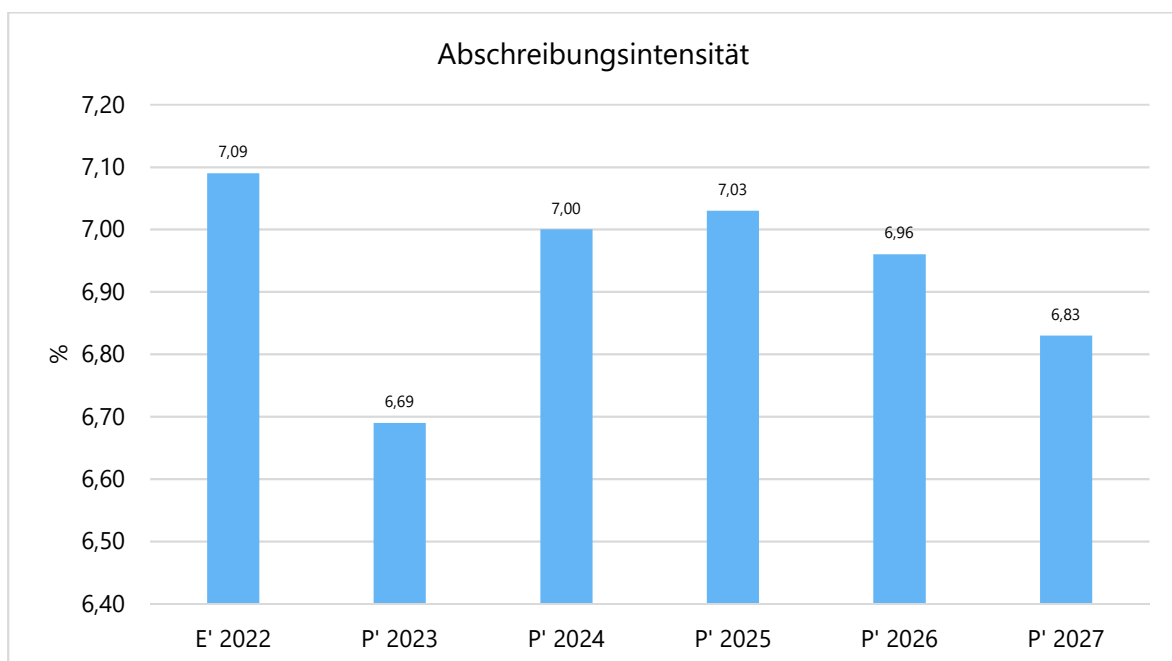
Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18.577	17.630	20.835	20.835	20.835	20.835
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	735.957	764.062	818.893	839.228	839.228	839.228
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	1.443	523	2.030	1.848	1.848	1.848
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.771	170.526	215.659	215.634	215.634	215.634
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen (außer Wertpapiere)	17.067	15.500	20.921	20.715	20.715	20.715
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	11.687	13.461	15.500	15.500	15.500	15.500
Abschreibungen	951.503	981.702	1.093.838	1.113.760	1.113.760	1.113.760

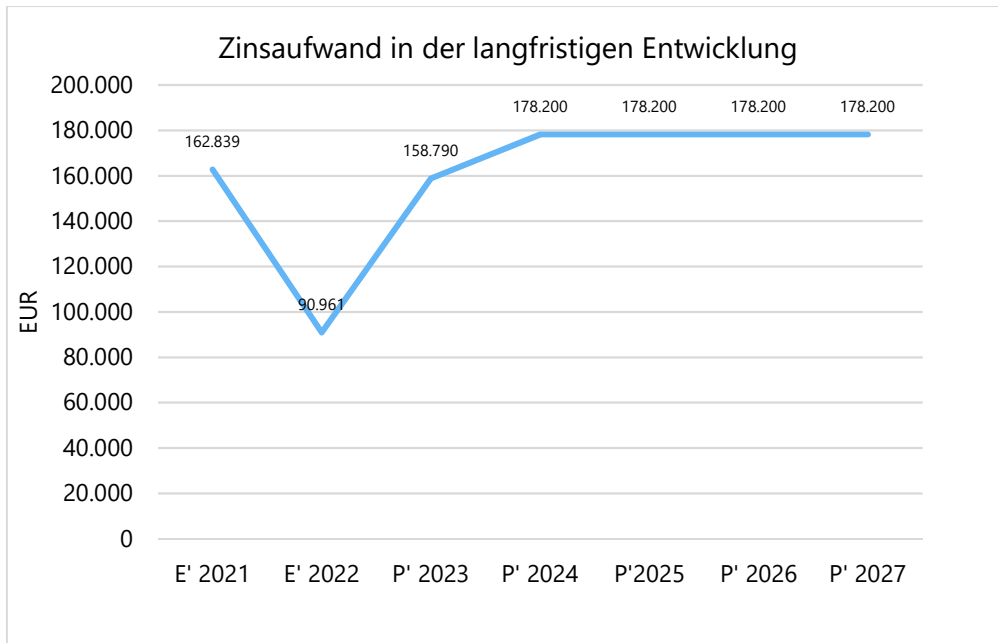
Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität bildet das Verhältnis der Abschreibungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie sagt aus, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen ist.



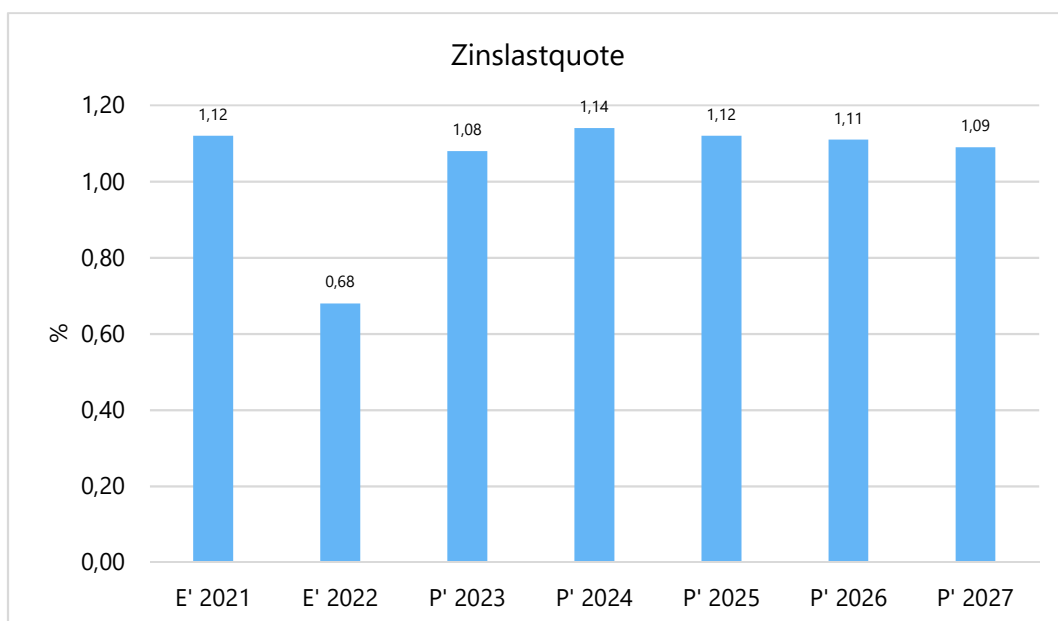
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



5 Ergebnis

5.1 Gesamthaushalt

Aus den dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich in Euro
Verwaltungsergebnis	105.870	-165.598	271.468
Finanzergebnis	157.915	146.255	11.660
Ordentliches Ergebnis	263.785	-19.343	283.128
Außerordentliches Ergebnis	-35.015	13.935	49.020
Jahresergebnis	228.770	-5.408	234.108

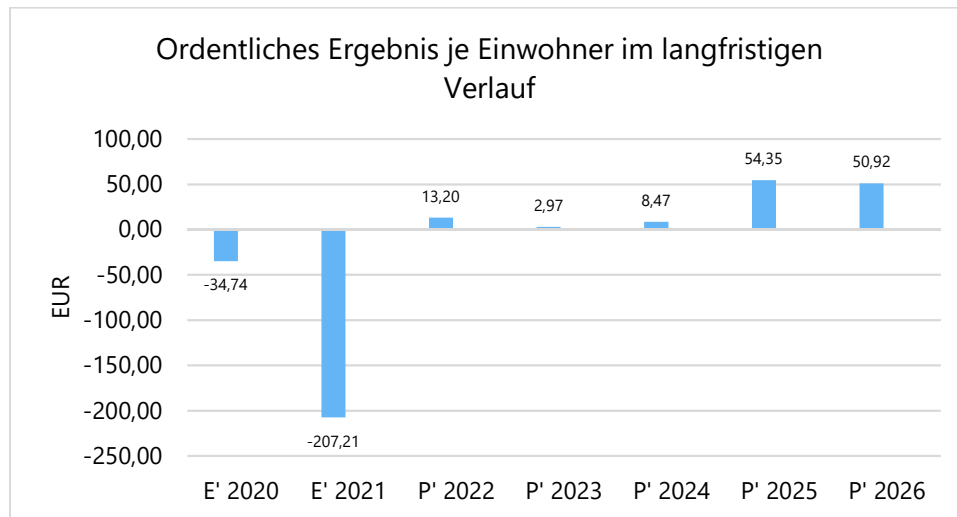
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Verwaltungsergebnis	-1.541.903	-165.598	105.870	-267.888	-310.565	-279.023
Finanzergebnis	84.907	146.255	157.915	157.915	158.915	158.915
Ordentliches Ergebnis	-1.456.996	-19.343	263.785	-109.973	-151.650	-120.108
Außerordentliches Ergebnis	-103.359	13.935	-35.015	-6.515	-6.515	-6.550
Jahresergebnis	-1.560.356	-5.408	228.770	-116.488	-158.165	-126.658

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge abzgl. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl und zeigt auf, welches Ergebnis aus dem ordentlichen Betrieb heraus erwirtschaftet wird.



5.2 Produktbereiche

Zur Betrachtung der Produktbereiche werden zunächst die Ordentlichen Aufwendungen sowie die Einzelergebnisse nach Produktbereichen dargestellt:

Ordentliche Aufwendungen nach Produktbereichen

	Ansatz 2024	Anteil in %
Innere Verwaltung	2.003.382	12,95
Sicherheit und Ordnung	957.312	6,19
Kultur und Wissenschaft	69.005	0,45
Soziale Leistungen	42.400	0,27
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.582.934	23,16
Sportförderung	173.958	1,12
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	114.165	0,74
Bauen und Wohnen	409.307	2,65
Ver- und Entsorgung	803.309	5,19
Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	784.294	5,07
Natur- und Landschaftspflege	573.147	3,71
Umweltschutz	32.750	0,22
Wirtschaft und Tourismus	376.290	2,43
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.544.800	35,85
Summe: Gesamthaushalt	15.467.053	100,00

Jahresergebnis (vor Verrechnung interner Leistungsbeziehungen) nach Produktbereichen

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
01 - Innere Verwaltung	-1.976.452	-1.927.883	-1.707.579
02 - Sicherheit und Ordnung	-735.851	-596.349	-505.742
04 - Kultur und Wissenschaft	-69.005	-50.980	-39.185
05 - Soziale Leistungen	-3.550	-850	-438
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-2.323.415	-1.913.074	-1.761.311
08 - Sportförderung	-141.568	-127.139	-140.331
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-78.087	-77.230	-16.153
10 - Bauen und Wohnen	-371.897	-367.637	-325.154
11 - Ver- und Entsorgung	889.551	792.326	773.710
12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-637.619	-631.222	-651.182
13 - Natur- und Landschaftspflege	-56.497	-3.138	-321.063
14 - Umweltschutz	82.225	72.300	-23.966
15 - Wirtschaft und Tourismus	-266.744	-264.801	-287.583
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	5.460.139	5.101.085	6.566.873
Summe: GH - Gesamthaushalt	-228.770	5.408	1.560.356

6 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.055.050	14.548.662	14.566.602
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.570.015	13.872.530	12.507.620
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	485.035	676.132	2.058.982
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.038.490	1.122.190	737.270
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.077.970	2.196.890	1.321.146
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.039.480	-1.074.700	-583.876
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.554.445	-398.568	1.475.106
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.749.542	1.669.550	8.559

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.179.947	1.010.528	413.588
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.569.595	659.022	-405.029
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	--	--	-32.214
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	15.150	260.454	1.037.863

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen zunächst nach Maßnahmen, und dann nach Kontengruppen abgebildet:

Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen - Einzahlungen

	Ansatz 2024
Gesamthaushalt	3.787.532
I0203-1007 - Verkauf altes LF 8/6	15.000
I0205-0001 - Katastrophenschutz, Ausstattungen	5.000
I0606-0002 - Dorferneuerung, grdh. Erneuerung Spielplatz Schönstadt	18.000
I1001-0015 - Gebäude Kasseler Straße 86	48.000
I1001-0016 - Gebäude Friedhofstraße 6, grundhafte Sanierung	30.000
I1201-1008 - Gem.-Str.Cölbe, Zimmerm.-, Ried-,Luweco-,Lutherstr	250.000
I1201-1017 - Dorferneuerung, grdh. Umgestaltung Dallesplatz	18.000
I1201-3009 - Dorferneuerung, grundhafte Erneuerung Roter Platz	18.000
I1201-4004 – Dorferneuerung, Herstellung Festplatz Reddehausen	36.000
I1201-5001 – Straßenerneuerung OT Schönstadt	455.000
I1201-6004 – Dorferneuerung, Ertüchtigung Dorfbrunnen Schwarzenborn	12.000
I1401-0003 - Radabstellanlagen Bahnhöfe OT Bürgeln/OT Cölbe	77.000
I1601-0002 - Investitionsstrukturpauschale	35.000
I1602-0001 - Kredite -Allgemein-	2.039.480
I1602-0002 - Kreditabwicklung Wohnungsbauförderung	1.240
I1602-0003 - Vorsorgl Veranschlagg. f. event. Kreditumschuldung	710.062
K0802-1006 - Sporthalle Cölbe, Maßn. a. Konj.-Förderung	660
K1001-0001 - Geb."Karlsstraße 1", Maßn. aus Konj.-Förd.	8.750
K1201-0002 - Werterh. Gem.-Straßen; Maßn. a. Konj.-Förderg.	5.310
K1602-0001 - Abwicklung des Maßn.-Pakets aus KIPG 2016/2017	5.030

Übersicht zu den geplanten Investitionsmaßnahmen - Auszahlungen

	Ansatz 2024
Gesamthaushalt	4.257.917
I0101-0001 - Abt. I - Abt. III, Erneuerung von Möbeln	5.000
I0101-0029 - Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung	45.000
I0101-0034 - Verw.-Geb., Umgestaltung Gemeindebüro	35.000
I0202-0002 – Überwachung fließender Verkehr	3.500
I0203-0002 - Allg. KoSt. Brandschutz, Ausstattungen	1.750
I0203-1001 - FF Cö.-Mitte, Ausstattungen	32.100
I0203-3001 - FF Cö.-Bürgeln, Ausstattungen	1.500
I0203-3002 – FF Cö.-Bürgeln, Neukonzeption	100.000
I0203-4001 - FF Cö.-Reddeh., Ausstattungen	1.500
I0203-4002 – FF Cö.-Reddehausen, Neukonzeption	50.000
I0203-5001 – FF Cö.-Schönstadt, Ausstattungen	3.000
I0203-5008 - FF Cö.-Schönst., Neukonzeption	50.000
I0205-0001 - Katastrophenschutz, Ausstattungen	20.000
I0601-5001 - Kindergarten Schönstadt, Neukonzeption	250.000
I0604-1001 - Kindergarten Cölbe, Ausstattungen	51.060
I0604-3001 - Kindergarten Bürgeln, Ausstattungen	21.580
I0606-0001 - Kinderspielplätze, Erneuerungsmaßnahmen	30.000
I0606-0002 – Dorferneuerung, grdh. Erneuerung Spielplatz Schönstadt	30.000
I0802-1010 – Sportgelände Cölbe, „Aktiv Park“	20.000
I1001-0015 - Gebäude "Kasseler Str. 86"	80.000
I1001-0016 – Gebäude Friedhofstraße 6, grundhafte Sanierung	50.000
I1001-0070 - Unbebaute Grundstücke, Erwerb/Veräußerung	50.000
I1107-0002 - Kanalsanierungen i.R. der EKVO, -Allgemein-	135.000
I1201-0006 – Straßenbeleuchtung -allgemein-	25.000
I1201-1008 - Gem.-Str.Cölbe, Zimmerm.-, Ried-,Luweco-,Lutherstr	1.420.000
I1201-1015 – Stützmauern im OT Cölbe	20.000
I1201-1017 – Dorferneuerung, grdh. Umgestaltung Dallesplatz	30.000
I1201-3009 – Dorferneuerung grundhafte Erneuerung Roter Platz	30.000
I1201-4003 – Straßenbeleuchtung OT Reddehausen	15.000
I1201-4004 – Dorferneuerung, Herstellung Festplatz Reddehausen	60.000
I1201-5001 - Straßenerneuerung, OT Schönstadt	50.000
I1201-6003 – OT Schwarzenborn, Errichtung Treppengeländer Alte Straße	4.000
I1201-6004 – Dorferneuerung, Ertüchtigung Dorfbrunnen Schwarzenborn	20.000
I1302-4001 - OT Reddehausen, Errichtung Löschwasserzisterne	215.000
I1303-1008 - Friedhof Cölbe, Stelengräber	8.000
I1303-4001 - Friedhof Reddehausen, Wiesengräber	2.500

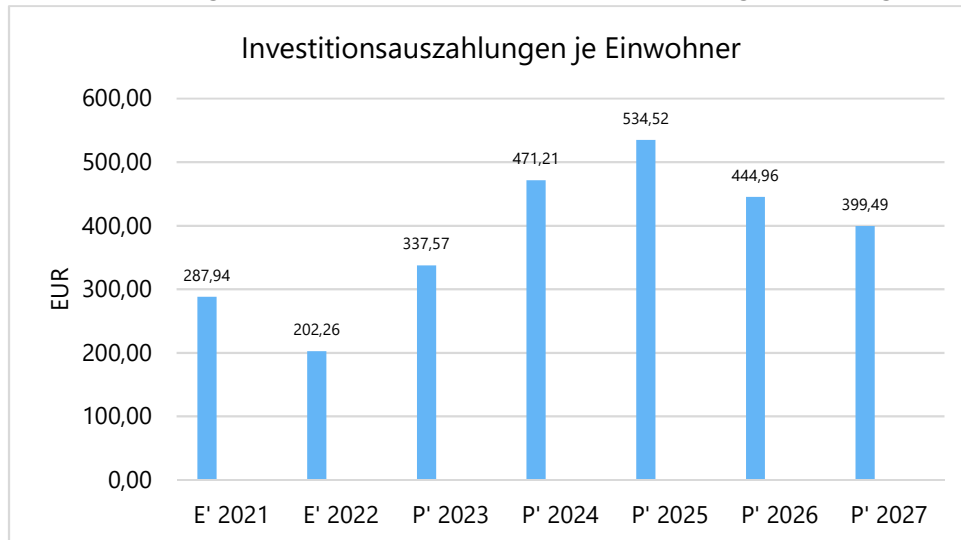
	Ansatz 2024
I1303-5005 - Friedhof Schönstadt, Stelengräber	8.000
I1401-0003 - Radabstellanlagen Bahnhöfe OT Bürgeln/OT Cölbe	10.000
I1401-0004 – Radabstellanlagen verschiedene Ortsteile	20.000
I1502-0001 - Ausstattung für Gemeinschaftshäuser	5.000
I1502-1002 – Gemeindehalle Cölbe, Ausstattungen	53.500
I1602-0001 - Kredite -Allgemein-	450.000
I1602-0003 - Vorsorgl Veranschlagg. f. event. Kreditumschuldung	710.062
K0802-1006 - Sporthalle Cölbe, Maßn. a. Konj.-Förderung	1.320
K1001-0001 - Geb."Karlsstraße 1", Maßn. aus Konj.-Förd.	10.500
K1201-0002 - Werterh. Gem.-Straßen; Maßn. a. Konj.-Förderg.	6.380
K1602-0001 - Abwicklung des Maßn.-Pakets aus KIPG 2016/2017	6.290
L1602-0001 - Hessenkasse, Eigenanteil der Kommune	11.375

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	707.229	1.020.950	1.016.750	915.600	1.402.000	858.190
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	28.799	100.000	20.500	500	500	500
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	1.242	1.240	1.240	1.240	1.240	1.240
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	737.270	1.122.190	1.038.490	917.340	1.403.740	859.930
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	--	--	--	--	--	--
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	72.676	372.500	99.000	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	932.534	1.482.000	2.620.000	2.650.000	2.782.000	2.185.000
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	315.624	263.990	358.970	791.480	74.480	374.480
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	312	78.400	--	--	--	--
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.321.146	2.196.890	3.077.970	3.491.480	2.906.480	2.609.480
Saldo aus Investitionstätigkeit	-583.876	-1.074.700	-2.039.480	-2.574.140	-1.502.740	-1.749.550

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:1



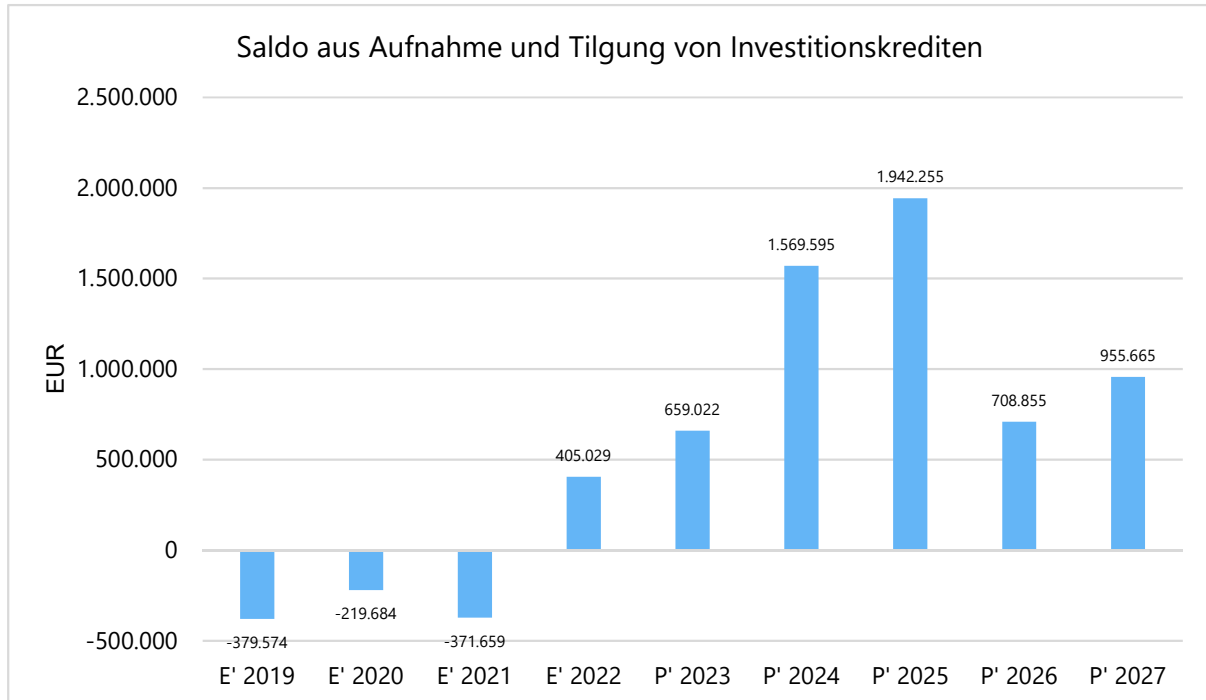
6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.559	1.669.550	2.749.542	2.574.140	1.514.860	1.761.670
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	413.588	1.010.528	1.179.947	631.885	806.006	806.005
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	405.029	659.022	1.569.595	1.942.255	708.855	955.665

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



6.3 Deckungsgrundsatz nach §3 (3) GemHVO

Gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO soll der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Deckung nach § 3 Abs. 3 GemHVO

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 19)	485.035	676.132	2.058.982
./. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (Zeile 32)	1.179.947	1.010.528	413.588
+ In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	710.062	--	--
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (davon-Position Zeile 20)	19.750	19.750	19.727

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
+ zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	--	--	--
Saldo gem. § 3 Abs. 2 GemHVO	34.900	-314.646	1.665.121

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.7. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

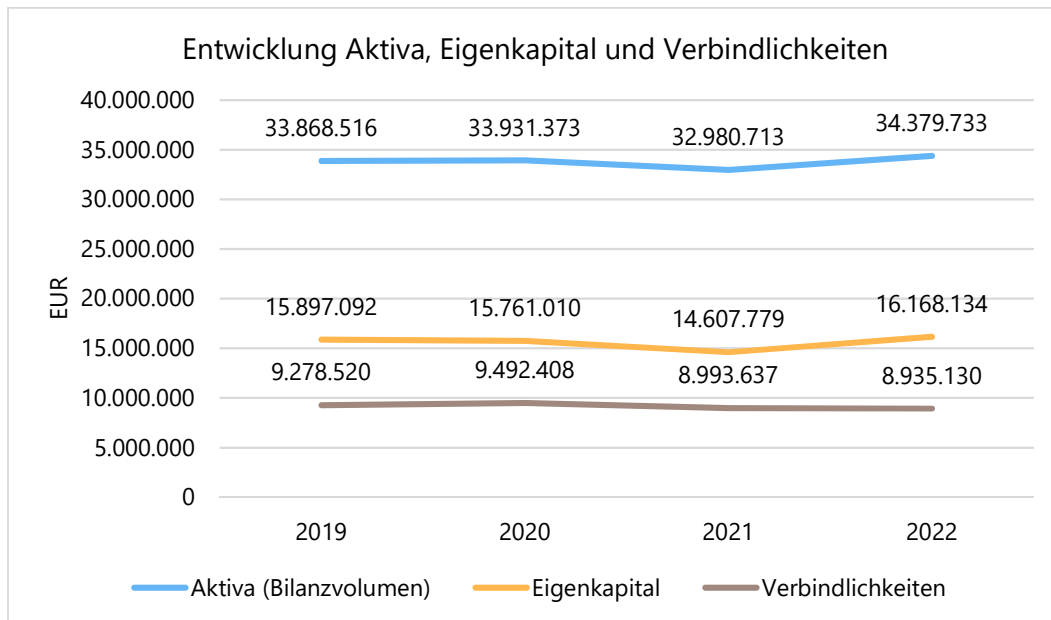
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2019	2020	2021	2022
Bilanzvolumen / Aktiva	33.868.516	33.931.373	32.980.713	34.379.733
1 - Eigenkapital	15.987.092	15.761.010	14.607.779	16.168.134
1.1 - davon Nettoposition	11.036.825	11.036.825	11.036.825	11.036.825
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	3.727.517	4.950.267	4.724.184	3.570.953
1.3 - davon Ergebnisverwendung	1.222.750	-226.083	-1.153.231	1.560.356
2 - Sonderposten	5.612.493	5.639.193	6.393.158	6.170.992
3 - Rückstellungen	2.567.491	2.558.841	2.437.252	2.482.603
4 - Verbindlichkeiten	9.278.520	9.492.408	8.993.637	8.935.130
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	422.920	479.921	548.888	622.874

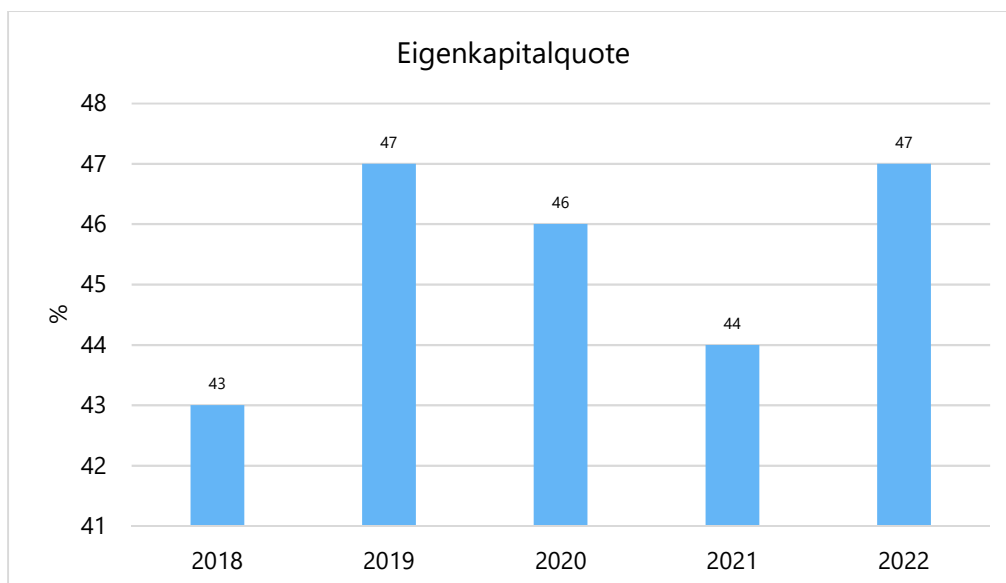
Entwicklung von Bilanzvolumen, Vermögen und Schulden im Zeitverlauf

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



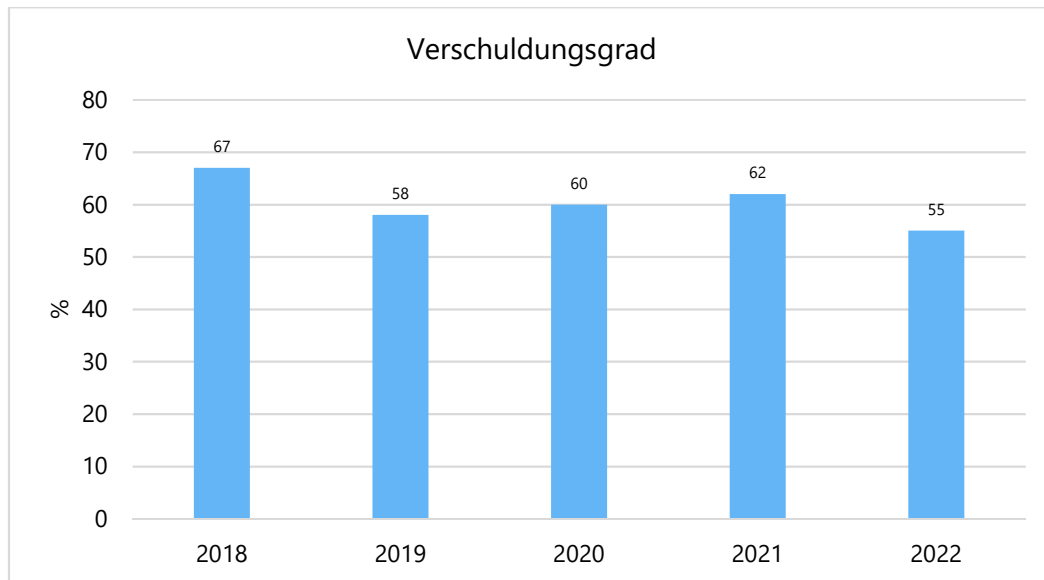
Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehoben werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

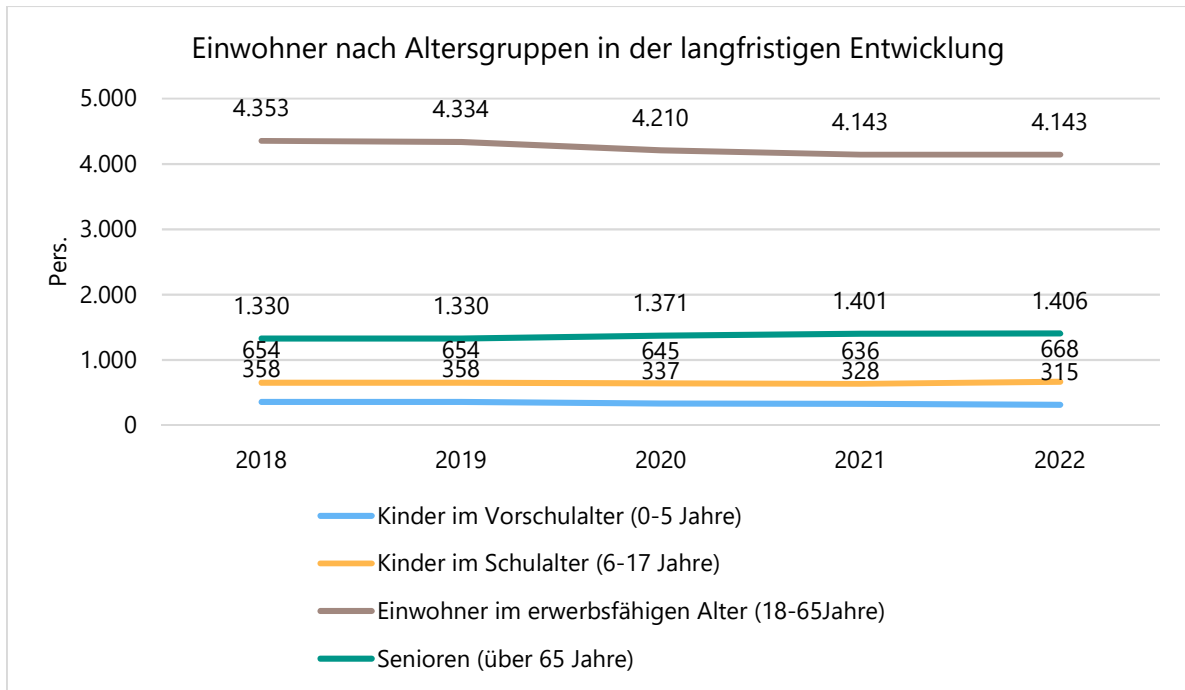
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

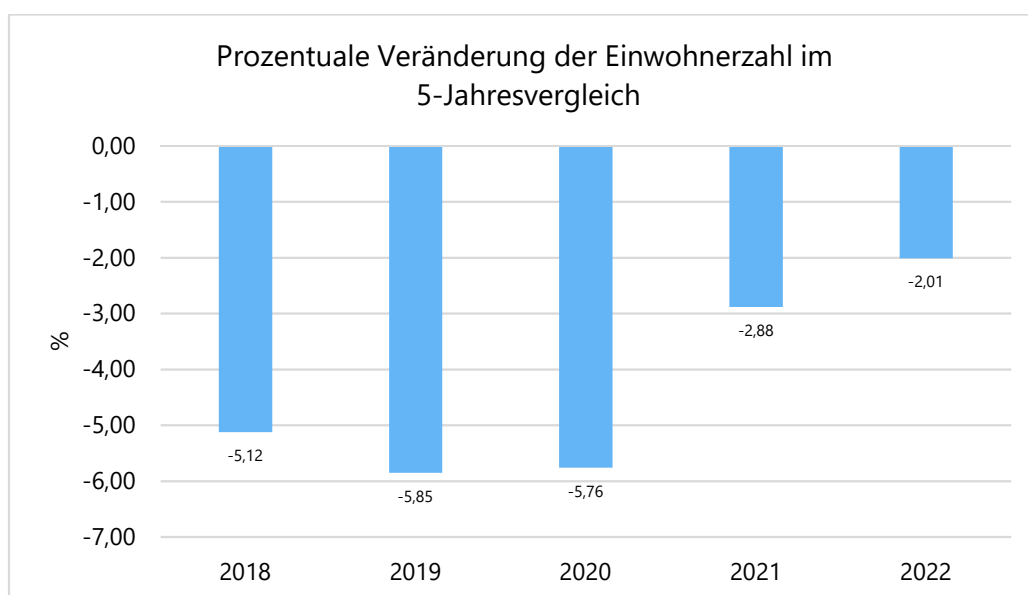
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	6.695	6.695	6.563	6.508	6.532
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	358	358	337	328	315
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	186	186	149	142	148
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	172	172	188	186	167
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	654	654	645	636	668
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	4.353	4.353	4.210	4.143	4.143
Senioren (über 65 Jahre)	1.330	1.330	1.371	1.401	1.406

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im -Vergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung im 5-Jahres-Vergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verändert hat:



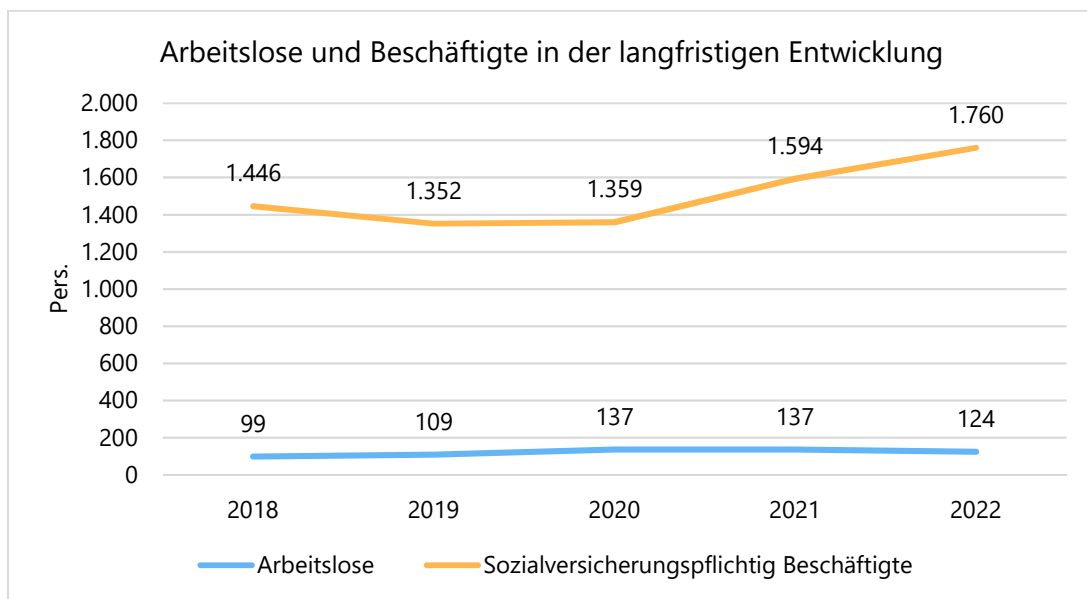
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

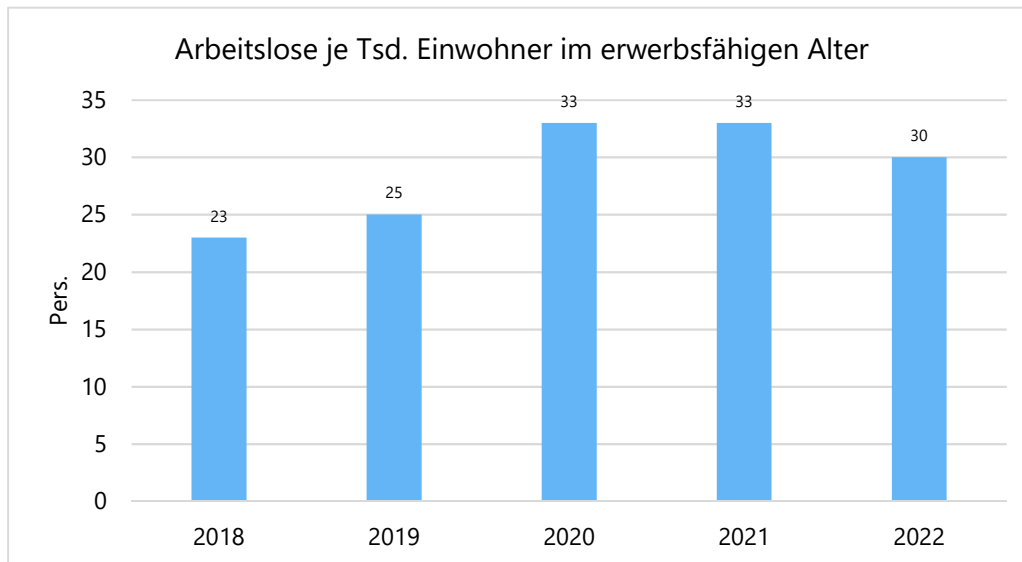
	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Arbeitslose zum 30.6.	99	109	137	137	124
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	15	11	18	13	21
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	21	26	34	34	33
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1.446	1.352	1.359	1.594	1.760

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.

